

Stadt Königswinter  
Der Bürgermeister  
Geschäftsbereich 22 -Steuern und Einkauf-  
Dollendorfer Str. 39  
53639 Königswinter

Amtlicher Vordruck für die  
Erklärung zur Beherbergungsabgabe  
für Beherbergungsleistungen  
(Anlage 1 der Satzung)

Telefon: 02244/889 214  
Telefax: 02244/889 378  
E-Mail: steuern@koenigswinter.de

Die Erklärung zur Beherbergungsabgabe erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe im Gebiet der Stadt Königswinter vom 22.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

**Beherbergungsabgabe** **Kassenzeichen**

**Name und Anschrift des Abgabentrichtungspflichtigen (Betreiberin oder Betreiber des Beherbergungsbetriebes)**

Name, Vorname\*   
Straße, Hausnummer\*   
Postleitzahl, Ort\*   
E-Mail   
Telefon   
Registergericht   
Registerart, Registernummer

**Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird**

Name Beherbergungsbetrieb\*   
Straße, Hausnummer\*   
Postleitzahl, Ort\*

\*Pflichtfelder

**Erhebungszeitraum (immer auszufüllen)**

Kalenderjahr   
1.Kalendervierteljahr  2.Kalendervierteljahr   
3.Kalendervierteljahr  4.Kalendervierteljahr   
abweichender Zeitraum von  bis

### Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Möglichkeit der Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, aber ohne die Beherbergungsabgabe.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

#### A Abgabepflichtige Beherbergungsleistungen

Alle Beherbergungsentgelte einschließlich Mehrwertsteuer hierauf, ausser den unter B und C genannten Fällen

Bemessungsgrundlage (volle Euro)

\_\_\_\_\_ EUR

In dem Betrag ist die Beherbergungsabgabe enthalten, da ein Herausrechnen nicht möglich ist

ja \_\_\_\_ nein \_\_\_\_

#### B Nur bei Pauschalpreisen

Betrag der Gesamtrechnung einschließlich Mehrwertsteuer abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit

Bemessungsgrundlage (volle Euro)

\_\_\_\_\_ EUR

#### C Nur bei Kreuzfahrtschiffen

Der Pauschalpreis für die gesamte Kreuzfahrt beträgt 100,00 Euro je Gast und Übernachtung.

Anzahl Übernachtungsgäste \_\_\_\_\_

Bemessungsgrundlage (volle Euro)

multipliziert mit 100

\_\_\_\_\_ EUR

In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

*Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Königswinter*

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des  
Abgabentrüchtigungspflichtigen oder des Bevollmächtigten